

Riesner Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtschrift: Tagesblatt Riesa.
Fernruf Nr. 20.

Das Riesner Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtbauverwaltung beim Amtsgericht und des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Riesa, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postkonto: Dresden 1530
Stadtkasse Riesa Nr. 52.

Nr. 6.

Montag, 8. Januar 1923, abends.

76. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 900.— Mark einschl. Frangobahn. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Woche für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 20 mm breite, 8 mm hohe Grundchrift-Zeile (8 Silben) 60.— Mark; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Fußschlag, Nachweilungs- und Vermittlungsgebühr 10.— Mark. Keine Tarife. Bewilligter Rabatt erstreckt sich, wenn der Betrag verhältnißmäßig durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Kontour gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Anzeigensatzung: 100.— Mark. In der Halle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Weststraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hänel, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Ditzsch, Riesa.

Holzversteigerung auf Warbacher Forstrevier.

Saßhof zum „Eichenschloß“ Roffen, Donnerstag, den 18. Januar 1923, vorm. 10 Uhr: 1500 m. Stämme 10 30 cm, 160 eich. u. buch. Nische 18 45 cm, 1138 fl. Baum.

Stämme 5 6 cm, 5145 fl. Durchkanten 8 14 cm, 8200 fl. Reistannen 2 7 cm, 5 rm eich. Rughützel (Korbholz) von Durchfortlungen in Abt. 54, 58—60, 62, 63, 70, 71, 74, 78, 101, Durchfortlungen Abt. 63, 90, 91, Brücken Abt. 66. Forstrevierverwaltung Warbach b. Rostwin u. Forstrentamt Kuganfsburg.

Deutsches und Sächsisches.

Riesa, den 8. Januar 1923.

— Großer Wäschestahl — 50 000 Mark Belohnung. In der Nacht zum 7. Januar 1923 ist auf dem Rittergute in Promnitz durch Einbruch ins Wäschhaus nachfolgend aufgeführte Wäsche gestohlen worden: 9 weiße Bettlaken, 5 weiße Bettdecken, 12 weiße Kopfkissen, davon zwei mit Sticker gea. N. N., 1 weißes Kuschelkissen mit Sticker, 1 bunte Bettdecke, 6 große weiße Taschentücher, 14 weiße Servietten, 2 Kaffeetücher, 4 Kaffeetücher mit Kaffeebaum, 6 bunte Decken, 23 weiße Handtücher, 75 Taschentücher, 41 Paar Strümpfe; Herrenwäsche: 18 weiße und bunte Oberhemden, 5 Taghemden gewirkt, 9 Nachthemden, 3 Nachhemden, 11 gewirkte Unterhosen, 6 Kragen, 2 Paar Wäschehandschuhe, 1 einzelne Manschette, 3 Unterhemden gewirkt; Damenwäsche: 7 Nachthemden, 16 Taghemden, 10 Unterhosen, 3 Nachhemden, 3 Nachhemden, 6 Unterhosen, 1 weißer Unterrock, 4 Hemden gewirkt und 1 bunte Schürze. Gezeichnet war die Wäsche: T. P., N. N., N. N., E. N., E. N., G. N., G. N., S. N. für die Wiedererlangung der gestohlenen Wäsche bezw. die Ermittlung oder Namhaftmachung der Täter ist eine Belohnung von 50 000 Mark ausgesetzt.

— Diebstahl. In der Zeit vom 1. bis zum 5. Januar d. J. sind aus einem Gartenrandhölzchen am hiesigen Lutherplatz etwa 4 m Kleinstroh, 2 1/2 cm Karb. durch Abbrechen von der dort befindlichen Wasserleitung mit 2 Wasserhähnen gestohlen worden. Ferner sind aus einem verlassenen gewissen Räume des anstehenden Hausgrundstückes durch gewalttames Öffnen der Zugangstür wertvolle Gärtnerhandwerkzeuge und Baugew. die in einem gelbbraun lackierten Holzstapel mit der Aufschrift „Saponia“ aufbewahrt gewesen sind, entwendet worden. Es wird gebeten, sachdienliche Wahrnehmungen, die zur Ermittlung der Täter führen und Aufschluß über den Verbleib der Gegenstände geben können, dem hiesigen Kriminalamt mitzuteilen.

— Diebstahl auf dem Kanasaal. Am 7. Januar 1923, abends in der 11. Stunde wurde während der Tanzmusik in einem hiesigen Hotel von einem Tische eine Damenhandtasche aus braunem Leder mit mehreren Hundert Mark Inhalt und einem Paar Damenhandschuhen gestohlen. Sachdienliche Wahrnehmungen erbittet die hiesige Polizei. — Postempfehlungs- und Sammelkarte. Die Nachrichtenstelle der Oberpostdirektion teilt mit: Briefmarkensammler können sich von jetzt ab Stempelabdrücke der bei bestimmten Reichspostanstalten verwendeten Post-, Gelegenheits-, usw. Stempel für Sammlerzwecke dadurch verschaffen, daß sie die abzustempelnden, freigegebenen und mit vollständiger Aufschrift (eigene oder fremde) versehenen Sendungen (Druckstücke, Postkarte, Brief) der den Stempel führenden Postanstalt in einem Umschlag mit dem äußeren Kennwort „Sammel-Abstempelung“ übersenden. Als Abstempelungsgebühr, die zugleich die sonstigen Unkosten des Verfahrens bedecken soll, ist für jede abzustempelnde Sendung die Hälfte der jeweiligen Freigebühr für einen Fernbrief im Inlande bis 20 g (ursprünglich 12,50 M.) auf der Sendung neben der Freigebühr in Briefmarken zu entrichten. Die Angebräunung eines Post-, Gelegenheits-, usw. Stempels wird in der „Deutschen Verkehrszeitung“ Berlin, und in den „Verkehrsberichten für Post und Telegraphie“ (Verlag für Politik und Wirtschaft, Berlin W 30) veröffentlicht und den Sammlern zur Kenntnis gebracht. Auskunft erteilen auch die Postanstalten und die Postreklame.

— Dritte Sächsische Landwirtschaftliche Woche. Vom 22.—26. Januar 1923 findet die 3. Sächs. Landw. Woche, eine Veranstaltung des Landeslandwirtschaftsverbandes in Dresden statt. Die Landw. Woche wird am Montag, den 22. Januar 1923, vormittags 10 Uhr, im Konzertsaal des Ausstellungspalastes, Vennstraße, durch den Vorsitzenden des Landeslandwirtschaftsverbandes, Geheimen Oekonomierat Dr. André, eröffnet. Versammlungen und Vorträge aus allen möglichen Gebieten der Landwirtschaft von namhaften Forschern und Führern der Landwirtschaft, u. a. Oekonomierat Dr. von Altrock-Berlin, Professor Dr. Richter-Dresden, Oekonomierat Lembe-Berlin, Tierarzt-Direktor Veiters-Fönitzberg, Professor Dr. Rappenburg, Professor Dr. Köhler-Wommritz, Oberinspektor Rippel-Steinach, von Knobelsdorf-Oldenburg, Professor Dr. Goltz-Weipzig, Professor Dr. Reuß-Bonn, Professor Dr. Danneberg-Berlin, Dr. Rachtkeim-Berlin, Geschäftsführer Schomerus-Dresden, Weinbaulehrer Weißer-Schloß-Pöhlitz, Dr. Felber-Halle, Professor Dr. Gerlach-Berlin, Professor Dr. Hingerling-Weipzig, Professor Dr. Haue-Berlin, Professor Dr. Krueger-Weipzig, sowie die Durchführung des sächsischen Landwirtschaftsfilms versprechen, die 3. Sächs. Landw. Woche sehr abwechslungsreich und interessant zu gestalten. Der Besuch kann daher den beteiligten Kreisen nur dringend angeraten werden. Jeder wird auf seine Kosten kommen und neue Eindrücke in sich aufnehmen und mit nach Hause nehmen. Das ausführliche Programm ist enthalten in der Nr. 1 der „Sächs. Landw. Zeitschrift“ vom 4. Januar 1923.

— Schulreform an den Schulen des Wirtschaftsministeriums. Der Wirtschaftsminister hat durch eine Verordnung eine Kommission mit der Aufgabe betraut, den Lehr- und Stoff der sämtlichen Lehrbücher nachzuprüfen, die in den Schulen des Wirtschaftsministeriums benutzt werden. Die Prüfer sollen insbesondere daraufhin nachprüfen, ob der darin enthaltene Stoff dem Sinne und Geiste der gemeinsamen Verordnung

Heutiger Dollarkurs (amtlich): 9426 Mark.

des Kultus- und Wirtschaftsministeriums vom 6. Juli 1922 entspricht (Verordnung zum Schutze des republikanischen Staatsgedankens in den Schulen). Die Kommission hat darauf zu achten, daß Auffäge und Abhandlungen, die dem Geiste der republikanischen Staatsverfassung widersprechen, oder die durch die Zeitverhältnisse überholt sind, nicht mehr Bestandteil des Schulplanmäßigen Lehrstoffes sein dürfen. Ferner hat die Kommission Vorschläge zu machen, welcher neue Lehrstoff sich für die Lehr- und Lehrbücher eignen würde. Zur Durchführung ihrer Aufgaben kann sich die Kommission in Unterabteilungen gliedern und, soweit nötig, sich durch Hinzuziehen weiterer Berater ergänzen. Zu Mitgliedern der Lehrbuchkommission wurden ernannt die Ministerialräte Wühlmann und Dr. v. Wendt, sowie die Oberregierungsräte Dr. Werth und Benisch im Wirtschaftsministerium, ferner Generalsekretär Gallert, Professor Köhler-Weipzig, Lehrer Claus, Mitglied des Landtags, und Lehrer Bedel, Mitglied des Landtags. In der ersten Sitzung der Kommission, die der Wirtschaftsminister leitete, erklärte er, daß die Kommissionarbeit dazu beitragen müsse, den republikanischen Staatsgedanken in den Schulen heimisch und selbstverständlich zu machen. Staatsbürgerliche und volkswirtschaftliche Gedanken müßten mehr als bisher betont werden, ebenso die Bedeutung der gewerkschaftlichen Zusammenschlüsse und der wirtschaftlichen Machtverbände, außerdem auch das Betriebsrätegesetz. Dagegen müsse geschichtliche Schwülzigkeit wegfallen. Für parteipolitische Sonderbestimmungen dürfe in den Schulbüchern kein Raum sein. Auch die Frage, ob überhaupt ein Lehrbuch an den gewerkschaftlichen Schulen nötig sei, müsse die Kommission prüfen. Dabei sei zu bedenken, daß ein Lehrbuch die richtige Erklärung des Unterrichtes gewährleisten und dazu beitragen, daß die allgemeine Bildung neben der fachlichen nicht zu kurz komme. Das Vorhandensein eines Lehrbuchs schließe aber nicht aus, daß der Lehrer auch andere Stoffe, z. B. den Handarbeit einer Zeitung, mit seinen Schülern lese. Der Wirtschaftsminister bestimmte in dieser Sitzung, daß die Kommission ihm persönlich unterstellt, im übrigen aber selbstständig sein soll. Zum Vorsitzenden der Kommission wurde Ministerialrat Wühlmann ernannt. Jeder Vertreter der Kommissionsmitglieder und der Unterausschüsse mit Dritten hat über den Fortschritt zu berichten. Die Kommission hat sofort mit ihrer Arbeit begonnen und ist bereits dabei, sämtliche Lehr- und Lehrbücher der in Frage kommenden Fach-, Gewerbe- und Handarbeitschulen zur Einsichtnahme einzufordern.

— Die Lage der Schulamtskandidaten. Aus Kreisen der noch nicht fest angestellten Lehrer an höheren Schulen gehen uns folgende Mitteilungen zu Tode: Der Krieg wurden die Kandidaten des höheren Schulamts durchschneitend vier bis fünf Jahre älter als sonst. Jetzt zählt das Reich sogar eine erhebliche Menge von Lehrern über 40 Jahren ohne feste Anstellung. Die sächsische Volksschullehrerschaft kämpfte sich mit dem Schulamtsarbeitsgesetz die Höchstaltersgrenze von 35 Jahren und für Sonderschulen von 25. Dies gilt aber durchaus nicht für die höheren Schulen Sachsen, in denen, wie allgemein im Reich, Klassenärten von 60 bis 60 Jahren vorkommen. Wie soll man sich unter diesen Umständen eine individuelle Unterrichtsgestaltung denken? Diese Sparmaßnahme bedeutet jahrelanges Warten und allmähliches Wegwischen des akademisch gebildeten Lehrernachwuchses. Das Reichsministerium des Innern hat sich zwar dahin ausgesprochen, daß angesichts des in etwa acht Jahren ferner zu erwartenden Lehrermangels einer drohenden Abwanderung in andere Berufe vorgebeugt werden muß. Aber es läßt sich leider schon heute voraussagen, daß bis zur Anwendung wirkungsvoller Maßnahmen noch ein langer Weg ist. Die Pädagogischen Organisationen des Reiches haben für die Durchsetzung des Altersgrenzengesetzes Forderungen aufgestellt, wonach Beamte bis zu dem auf die Vollendung des 68. Lebensjahres folgenden 1. April bzw. 1. Oktober im Amte verbleiben können, wenn 1. die Ehefrau infolge Erkrankung noch fremder Wartung bedarf; 2. unterhaltungsbedürftige Kinder unter 14 Jahren vorhanden sind und 3. bis 24 jährige Kinder vorhanden sind. Die noch in der Berufsausbildung befindlichen. Solange das Lehrangebot vollkommener ist, ist ein ausgebildeter Schulamtskandidat besonders bei hohem Durchschnittsalter so groß, daß können solche Ausnahmen nicht in Frage kommen, da die Not der stillenlosen Junglehrer in jedem Falle größer ist, als die eines mit Höchst Pension in den Ruhestand versetzten 65 jährigen Oberstudienrates.

— Reorganisationen der Landesstelle für Gemeinwirtschaft. Die Nachrichtenstelle in der Staatskanzlei teilt mit: Gelegentlich der Beratung des Etats für das Jahr 1923 erklärte Wirtschaftsminister Festsitz in einer Landtagsführung, daß er eine Umorganisation der Landesstelle für Gemeinwirtschaft plante, um diese mehr der Praxis des Wirtschaftslebens anzupassen und nützlich zu machen. Diese Absicht ist nunmehr durchgeführt worden. Der bisherige Leiter der Landesstelle für Gemeinwirtschaft, Schöppel, hat, wie bereits mitgeteilt, die Stellung mit dem 1. Januar d. J. verlassen und einen Beirath in der Technischen Hochschule in Dresden erhalten. Zum neuen Direktor der Landesstelle ist der schon bisher dort tätige wissenschaftliche Mitarbeiter Edmund Fischer ernannt worden. Um eine engere Verbindung zwischen der Landesstelle und der autonomen Landeszentral-

behörde zu ermöglichen, wurde der hauptamtlich dort tätige Genossenschaftsreferent Schember in das Wirtschaftsministerium abkommandiert. Jedoch unter Beibehaltung seiner Amtsbeziehung zur Landesstelle. Es und ihm sämtliche des Genossenschaftswesens betreffende Angelegenheiten zur Kenntnisnahme und zur Vorbereitung für den praktischen Studium oder zur Ausarbeitung von Vorschlägen vorzulegen. Der Referent für Arbeitsratorganisation, Dr. Nibel, ist unter Beibehaltung seiner Amtsbeziehung zur Landesstelle ins Arbeitsministerium abkommandiert worden, um dort die einschlägigen Fragen praktisch bearbeiten zu helfen und seine Erfahrungen für die Landesstelle für Gemeinwirtschaft zu sammeln. Durch neue vom Wirtschaftsministerium erlassene Ausführungsbestimmungen ist angeordnet worden, daß die Landesstelle für Gemeinwirtschaft die planmäßige Regelung auf öffentlich rechtlicher Grundlage für solche Wirtschaftswesen vorzubereiten hat, die nach ihrer Verfassung für die gemeinwirtschaftliche Regelung bestimmt sind und ihrer bedürfen. Besonders hat sie das Genossenschaftswesen in allen seinen Teilen zu fördern. Sie soll für die ergiebigste und zugleich schonendste Gestaltung der wirtschaftlichen Arbeit wirken. Außer dem Direktor und anderen behördlichen Mitarbeitern werden der Landesstelle mindestens 10, höchstens 20 vom Wirtschaftsministerium ernannte ehrenamtliche tätige Mitglieder beigegeben, die in dem Arbeitsgebiet der Landesstelle sachverständig sind.

— Kostmaßnahmen zur Unterstützung von Rentnern. Im Reichsgesetzblatt Nr. 85 ist eine Verordnung vom 20. Dezember 1922 über die Erhöhung der Unterstützungen für Rentner der Invaliden- und Angehörigenversicherung veröffentlicht. Darin werden die Höchstbeträge für das Gesamtjahreskommen mit Rückwirkung vom 1. Dezember 1922 ab wie folgt festgesetzt, für den Empfänger einer Invaliden- oder Altersrente 43 200 Mark, für den Empfänger einer Witwen- oder Waisenrente 34 200 Mark, für den Empfänger einer Witwenrente 19 200 Mark. Bei der anhaltenden Verteuerung der Lebenshaltung ist es dringend erforderlich, die Rentnerempfänger so rasch wie möglich in den Genuß der erhöhten Bezüge zu setzen. Um dies zu ermöglichen, hat sich das Reichsarbeitsministerium ausnahmsweise damit einverstanden erklärt, daß die Gemeinden die erhöhten Unterstützungen nach Sägen gewähren, die für die einzelnen Gruppen der Rentnerempfänger nach Bedürfnisgraden abgestuft sind. Dieses Verfahren ist jedoch nur im Augenblicke mit Rücksicht auf die Befreiung der Hilfsmittel zulässig. Späterhin muß der Grundbesitz, die Unterstützung der Bedürfnisse des einzelnen Falles möglichst genau anzupassen, wie bisher weiter beachtet werden.

— Der Preis für Rettungsmanufaktur. Die der Verein sächsischer Rettungsleger mittelst, ist vom 1. Januar ab das alte Zeitungspapier mit mindestens 400 Mark zu berechnen. Jeder Rettungsleiter kann sich also sein Abonnement auf die Zeitung bedeutend billiger, wenn er die gelefenen Blätter sammelt und an richtiger Stelle verkauft.

— Entlassungen aus der Fremdenlegation. Nach Mitteilung des Reichsministers des Innern haben Gesuche um Entlassung von französischen Fremdenlegationsräten, die sich im Alter von 20 Jahren und darüber verpflichtet hatten, und die sich um besondere Familienverhältnisse der Angehörigen wegen einziger Erwerb nur noch in ganz besonderen Ausnahmefällen auf Berücksichtigung zu rechnen. Weiter hat die Deutsche Botschaft in Paris darauf aufmerksam gemacht, daß in den ihr übermittelten Anträgen um Entlassung aus der Fremdenlegation eingereicht ist, um Berücksichtigung in der Bearbeitung derartiger Anträge zu vermeiden, hat die Botschaft gebeten, durch Sorge zu tragen, daß der Tag des Eintritts, soweit er den Angehörigen bekannt ist, in den Anträgen mitgeteilt wird. Es ist dieser Tag oder, falls er nicht bekannt sein sollte, wenigstens der Zeitraum, in dem die Verpflichtung oder der Austritt erfolgt sein muß, möglichst genau zu bezeichnen.

— Strepia. Vom 1. Januar 1923 ab werden die bisherigen Zuschläge zur Grundmiete (insgesamt 315 Proz. aufzuheben und dafür folgende Sätze für den Bezirk d. Stadt Strepia festgesetzt: 40 Proz. für Jünger, 600 Proz. für Betriebskosten (Wassergeld hat der Mieter zu bezahlen), 800 Proz. für laufende Instandhaltungskosten (Wand-, Decken- und Fußbodenarbeiten) und der Mieter selbst zu bestreiten), 110 Proz. für große Instandhaltungskosten, 1400 Proz. insgesamt.

— Rollen. Ein Kuffen erregendes Vorkommnis spielte sich Freitag nachmittag auf dem hiesigen Bahnhof ab. Ein von Wiesbaden nach der Station Roffen verziehender Eisenbahnbeamter glaubte in einem jungen Reisenden einen ihm von Wiesbaden her bekannten französischen Werber für die Fremdenlegation zu erblicken. Die sofort benachrichtigte Gendarmerie nahm sich des jungen Mannes an und konnte bald feststellen, daß es ein Doppeltgänger des berühmten Franzosen, ein in Biegenheim in Stellung befindlicher landwirtschaftlicher Beamter war. Der ihn begleitende junge Mann aus Wittenberg kam vom Stettenerhause. So hatte dieser außergewöhnliche Vorfall eine befriedigende Lösung gefunden.

— Dresden. Wie erst jetzt bekannt wird, ist der Inhaber eines der größten hiesigen Konfektionshäuser, der